



an den

EINWOHNERRAT EMMEN

29/11 Beantwortung der Interpellation Michael Brügger namens der SVP-Fraktion vom 13. April 2011 betreffend Fazit nach einem Jahr Aktion „Sprayfrei“

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

1. Einleitung

Der Interpellant stellt dem Gemeinderat verschiedene Fragen im Zusammenhang mit Vandalismus und der Aktion „sprayfrei“. Er hält fest, dass die Zahlen seitens der Gemeinde Emmen im Zusammenhang mit der Aktion „sprayfrei“ im Vergleich mit Basel-Stadt, welche ein ähnliches Projekt durchführt, ernüchternd seien. Trotzdem ziehe die Aktion „sprayfrei“ eine positive Bilanz. Ein kurzer Spaziergang durch die Gemeinde Emmen widerlege jedoch die Annahme, dass Emmen kein Vandalismus-Problem habe und lasse vermuten, dass das Vandalismus-Problem von der Gemeinde nur halbherzig angegangen werde.

2. Erläuterungen zu Vandalismus

Unter Vandalismus versteht man Zerstörungswut oder Zerstörungslust, in der bewusste illegale Beschädigung oder Zerstörung von fremdem Eigentum vorgenommen wird, z.B. Demolieren von Autos, Einschlagen von Fensterscheiben, Beschädigung von Sitzbänken, Zerstörung von Beleuchtungseinrichtungen usw.. Bei illegalen Sprayereien handelt es sich um eine Form des Vandalismus, bei der Flächen an fremdem Eigentum ohne Bewilligung besprayt werden. In strafrechtlicher Hinsicht können Beschädigungen und Zerstörungen durch Vandalismus, auch das illegale Spraysen an fremdem Eigentum, unter dem entsprechenden Tatbestand - in der Regel Sachbeschädigung - bei der Polizei zur Anzeige gebracht werden.

3. Erläuterungen zur Aktion „sprayfrei“

Bei der Aktion „sprayfrei“ handelt es sich um ein Projekt, welches voraussichtlich bis Ende 2011 dauert und lediglich auf illegale Sprayereien an fremdem Eigentum abzielt, wie der Projektname schon sagt, nicht aber auf anderweitige Beschädigungen und Zerstörungen von fremden Einrichtungen. Dieser Unterschied gilt es, bei den nachfolgenden Fragen bzw. Antworten zu berücksichtigen. Nähere Informationen sind unter www.sprayfrei.ch zu finden.

4. Zu den gestellten Fragen

Der Gemeinderat beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Wie viel Geld hat die Gemeinde Emmen in den letzten 5 Jahren aufgewendet, um Schäden, welche durch Vandalismus entstanden sind, zu beheben? (Auflistung nach Jahr)

In der Gemeindeverwaltung Emmen wird keine Vandalismus-Statistik geführt. Deshalb wurden lediglich die Daten für die Jahre 2010 und 2011 zusammengetragen. Weitergehende Abklärungen sind ohne unverhältnismäßigen Arbeitsaufwand nicht machbar.

	Aufwand Vandalismus (inkl. „sprayfrei“)
2010	ca. CHF 29'000.00
2011	ca. CHF 62'000.00

Der relativ hohe Betrag im Jahr 2011 ist auf drei Vandalenakte auf die Liftanlagen beim Bahnhof Emmenbrücke Gersag zurückzuführen (ca. CHF 37'000.00), wobei durch die Versicherung total ca. CHF 30'000.00 abgedeckt sind.

2. Wie viele Aufträge zur Vandalismus-Beseitigung hat die Gemeinde Emmen seit Beginn der Partnerschaft mit der Aktion „sprayfrei“ erteilt?

Die Gemeinde Emmen ist seit April 2010 Partner der Aktion „sprayfrei“. In der Zeit von April 2010 bis Ende Oktober 2011 wurden im Rahmen dieses Projekts sieben Aufträge von der Gemeinde Emmen an lokale Malerfirmen erteilt. Weitere zwei Aufträge erfolgten durch private Eigentümer. Aufgrund dieser Zahlen könnte man allenfalls schließen, dass es die Aktion „sprayfrei“ nicht mehr braucht. Die Projektverantwortlichen sind sich allerdings einig, dass man nicht „nachlassen“ sollte. Sprayen war schon immer „wellenförmig“ mehr oder weniger im Trend.

3. Hat sich die Mitgliedschaft bei der Aktion „sprayfrei“ bisher finanziell gelohnt?

Die Frage stellt sich so für den Gemeinderat nicht. Für den Gemeinderat stellt sich vielmehr die Frage, ob und mit welchen Maßnahmen gegen Vandalismus, im konkreten Fall gegen illegale Sprayereien, vorgegangen werden soll. Der Gemeinderat ist klar der Meinung, dass gegen Vandalismus und auch gegen illegale Sprayereien im speziellen mit entsprechenden Maßnahmen vorgegangen werden muss.

Bei der Aktion „sprayfrei“ handelt es sich um eine Maßnahme, bei der Synergien mit der Stadt Luzern und dem Verein „luzerner-maler“ genutzt werden können. Nebst der Sensibilisierung von Betroffenen wird auch eine schnellstmögliche und professionelle Behebung des Schadens garantiert (innert 48 Stunden), um zu verhindern, dass weitere Täter angezogen werden und der Szenenbildung Vorschub geleistet wird. Tatsache ist, dass zurzeit eine deutliche Besserung in Bezug auf illegale Spraytätigkeiten festzustellen ist. Weniger illegale Sprayereien dürfen somit durchaus als Erfolg der Aktion „sprayfrei“ verbucht werden. Die gegenwärtige, positive Situation kann nebst der Aktion „sprayfrei“ sicherlich auch auf die neu eröffnete, legale Spraywand bei der Autobahnunterführung Gräublisbach (Schwanderhofstrasse) zurückgeführt werden, welche in Zusammenarbeit mit dem Bund realisiert werden konnte.

4. Wie viele Anzeigen hat die Gemeinde Emmen in den letzten 5 Jahren aufgrund von Vandalismus bei der Polizei erstattet? (Auflistung nach Jahr)

In der Gemeindeverwaltung Emmen wird keine Vandalismus-Statistik geführt. Die nachfolgenden Angaben wurden im Rahmen eines verhältnismässigen Arbeitsaufwandes recherchiert und haben deshalb keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Jahr	Total Anzeigen	davon Sachbeschädigungen allgemein	davon Sprayereien	Total aufgeklärt	Total aufgeklärte Sprayereien
2007	27	20	7	8	5
2008	20	11	9	8	3
2009	21	11	10	1	1
2010	11	8	3	2	0
2011	17	11	6	5	5

5. Wie viele Taten konnten aufgeklärt werden?

Die Anzahl der aufgeklärten Fälle kann aus der obigen Tabelle entnommen werden.

6. Wurden die Reinigungskosten vollumfänglich den erwischten Tätern auferlegt?

Erfahrungsgemäss kann die Täterschaft bei Vandalismus (inkl. illegale Sprayereien) nur selten ermittelt werden. Gelingt dies, werden die Reinigungskosten immer vollumfänglich an die Täterschaft überbunden. Bei bekannter Täterschaft macht die Gemeinde Emmen jeweils zusätzlich noch Schadenersatzforderungen für Umtriebe geltend.

7. Ist die Gemeinde Emmen mit Liegenschaftsbesitzern in Kontakt getreten, um verschmierte Unterführungen / Unterführungen bei Kantonsstrassen / private Liegenschaften von Schmierereien befreien zu können?

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Aktion „sprayfrei“ auf Freiwilligkeit beruht und niemandem aufgezwungen werden kann. Im Rahmen der Auftaktveranstaltung im April 2010 in Emmen wurde in den Medien über die Aktion „sprayfrei“ berichtet. Im Oktober 2010 erfolgte eine Mailingaktion im Rahmen der Registerharmonisierung an sämtliche Immobilienverwaltungen der Gemeinde Emmen, wobei erneut auf die Aktion „sprayfrei“ aufmerksam gemacht wurde. Ende November 2010 wurden verwaltungsintern illegale Sprayereien an diversen privaten Objekten festgestellt. Es erfolgte ein Schreiben an die entsprechenden Objekteigentümer, worin sie auf die Sachbeschädigung sowie auf die Aktion aufmerksam gemacht wurden. Bisher erfolgte keine Reaktion. Im Januar 2011 wurden zudem die SBB auf die Sprayproblematik bei gewissen Bahn-Unterführungen angesprochen und ebenfalls auf die Aktion „sprayfrei“ aufmerksam gemacht. Konkrete Handlungen in Bezug auf die Beseitigung von illegalen Sprayereien seitens SBB blieben jedoch bis jetzt aus. Ende Juni 2011 wurde eine weitere Mailingaktion vorgenommen, bei der wiederum mehrere Verwaltungen und Wohnbaugenossenschaften in der Gemeinde Emmen angeschrieben wurden. Wie bereits erwähnt, konnte als flankierende Maßnahme zur Aktion „sprayfrei“ die legale Spraywand an der Autobahnunterführung Grüeblichachen (Schwanderhofstrasse) im Juli dieses Jahres in Zusammenarbeit mit dem Bund realisiert werden. Weiter wurde im August 2011 mit der CKW AG Kontakt aufgenommen. Es sind nach wie vor Bestrebungen mit der CKW im Gange, um Sprayereien an Elektro-Verteilkabinen über die Aktion „sprayfrei“ beseitigen zu lassen. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass erst nach einer längeren Phase Bilanz gezogen werden kann, ob sich das Engagement vis-à-vis den Liegenschaftseigentümern gelohnt hat.

8. Ist es erwünscht, dass Bürger die Gemeinde auf öffentliche Objekte hinweisen, die durch Vandalismus in Mitleidenschaft gezogen wurden? Wer ist direkte Ansprechperson? (In Basel-Stadt gibt es dafür eine Hotline!)

Im Rahmen der Aktion „sprayfrei“ wurde ein Sekretariat inkl. Hotline aufgebaut, welches u.a. auf das Anliegen des Interpellanten abzielen würde. Innerhalb der Gemeindeverwaltung drängt sich eine solche Infrastruktur nicht auf, da die Gemeinde Emmen nur bei Beschädigungen an gemeindeeigenen Infrastrukturen eigenständig handeln kann. Die Kontrolle über Beschädigungen an gemeindeeigenen Einrichtungen ist gegeben, sodass eine rasche und verhältnismäßige Instandstellung, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten, gewährleistet werden kann. Deshalb erachtet es der Gemeinderat als unnötig, Bürgerinnen und Bürger in das Meldegesehen miteinzubeziehen.

9. Wer entscheidet abschließend darüber, ob ein Graffiti, welches öffentliches Eigentum entstellt, entfernt wird / beschädigte Objekte repariert /ersetzt werden?

In der Regel erfolgt die Beseitigung bzw. Reparatur einer Beschädigung in Absprache zwischen der Immobilienbewirtschaftung und dem Departement Bau und Umwelt. Bei Beschädigungen von größerer Tragweite wird der Gemeinderat in den Entscheid involviert.

10. Sind weitere Maßnahmen zur Vandalismus-Bekämpfung geplant oder ist der Gemeinderat der Meinung, dass die bisherigen Anstrengungen ausreichen?

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass sporadisch und abwechslungsweise Schulhausareale von Vandalismus-Attacken heimgesucht werden. Diesbezüglich sind Bestrebungen im Gange, dem Vandalismus auf Schulhausarealen mittels elektronischer Videoüberwachung entgegenzutreten. Störende Sprayereien sind insbesondere an Infrastrukturen des Bundes oder des Kantons, wie z.B. Autobahn-/Eisenbahnunterführungen, Unterführungen bei Kantonsstrassen oder Lärmschutzwänden auszumachen. Solche Sanierungen können nicht im Auftrag der Gemeinde erfolgen und schon gar nicht durch die Gemeinde finanziert werden. Erfahrungen zeigen, dass die Beseitigung von illegalen Sprayereien an Eigentum von Bund und Kanton nicht gerade oberste Priorität genießt und das Interesse einer Beseitigung aufgrund der hohen Kosten eher gering ist. Hier gilt es, Bund und Kanton ins Boot zu holen und entsprechend zu sensibilisieren. Dabei muss berücksichtigt werden, dass eine Zusammenarbeit mit öffentlichen Institutionen in diesem Bereich eine längerfristige Aufbauarbeit voraussetzt.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass Vandalismus und illegale Sprayereien vorhanden sind und dagegen angekämpft werden muss. All jene Maßnahmen, die in dieser Beantwortung erwähnt wurden, verdeutlichen auch, dass das Vandalismus-Problem durch die Gemeinde nicht halbherzig angegangen wird, wie dies der Interpellant vermutet. Selbstverständlich werden auch weiterhin Maßnahmen, wie vorgängig erläutert, notwendig sein. Zu erwähnen ist allerdings, dass die Aktion „sprayfrei“ nur noch bis Ende 2011 dauert. Ob und in welcher Form dieses Projekt weitergeführt wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch offen. Letztlich muss aber auch festgehalten werden, dass in der Gemeinde Emmen aktuell kein überaus großes Vandalismusproblem durch illegale Sprayereien herrscht. Wir gehen davon aus, dass dies letztlich auch eine Folge der erfolgreichen Initiative des Jugendbüros Emmen, an heute insgesamt drei Standorten legale Sprayerwände zu betreiben, ist. Illegale Sprayereien, wie auch Vandalismus generell, wird es immer wieder geben und nie gänzlich bekämpft werden können. Es gilt jedoch, der wellenförmigen Bewegung Beachtung zu schenken und entsprechend dagegen vorzugehen. Wir bleiben am Ball.

Emmenbrücke, 23. November 2011

Für den Gemeinderat

Dr. Thomas Willi
Gemeindepräsident

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber